

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
e-Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
<http://www.iimperator.com>
<http://www.richterschreck.de>
<http://www.richterwillkuer.de>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Boten

Staatsanwaltschaft
Archivstr. 7
21682 Stade

Staatsanwaltschaft Stade	
Eing. 21. DEZ. 2011	
.....Fach.....	Bd.Heft
.....Anl.....Kostenm.



Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts, Hartmut Nitz

Stade, 20. Dezember 2011

<http://niedersachsen.iimperator.com>
<http://hypovereinsbank.iimperator.com>
<http://mecklenburg-vorpommern.iimperator.com>

Aktenzeichen: Staatsanwaltschaft Stade (StA STD)
Vorgangs-Nr. 2011 01 257 939 Polizeiinspektion Stade (Po STD)
Axel Schlüter (Autor)
Landkreis Stade (LK STD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Basis, dass sich die angeblich vorhandenen Fakten, die zu massiv rechtswidrigen Beschuldigungen durch verschiedene Mitarbeiter des LK STD geführt haben, und die angeblich vorhandenen Fakten, die zu der ehrverletzend rechtswidrigen Strafverfolgung durch die Po STD zu dem Vorwurf einer Urkundenfälschung geführt haben, bereits seit dem **19. Oktober 2011** (Kapitulationsschrift des LK STD siehe Anlage) völlig in Luft aufgelöst haben ist es seitens des Autors sicherlich kein unangemessenes Verlangen, wenn dieser hiermit die umgehende Übergabe eines Einstellungsbescheides verlangt, zumal seit der Auflösung in Luft nunmehr rund zwei volle Monate vergangen sind.

Sollte die StA STD jedoch die Auffassung vertreten, dass noch weitere Ermittlungen anzustellen sind, dann hat die StA STD die Pflicht dem Antrag des Autors, datiert vom **15. Oktober 2011** (siehe Anlage), zu folgen und die Verfahrensunterlagen in Kopie zu übergeben, falls diese gegenüber dem Autor den Vorwurf der Urkundenfälschung aufrecht erhalten will um dem Autor unbedingt weiterhin die Straftat unterjubeln zu wollen, damit der Vorwurf des Autors wegen der rechtswidrigen Strafverfolgung keine Geltung erhält. Der Vorwurf kann nunmal definitiv nicht ~~zu~~ bestritten werden.

Es gibt für die StA STD somit lediglich zwei Möglichkeiten, die folgt, beschrieben werden:

- a. Entweder die StA STD sieht die Möglichkeit umgehend einen entsprechenden Einstellungsbescheid zu übergeben oder

- b. die StA STD folgt Ihrer Verpflichtung und übergibt, wie bereits mit Begleit-Schreiben, datiert vom 15. Oktober 2011, bei der Po-STD beantragt, die Verfahrensunterlagen in Kopie, damit von dem Autor eine differenzierte Schilderung überreicht werden kann (siehe unter Anlagen in Kopie).

Sollte sich die StA STD für keine Variante entscheiden wollen, wäre für den Autor die Angelegenheit dahingehend klargestellt, dass die StA STD wieder einmal versucht eine ihrer Hilfstruppen zu decken

Die StA STD sollte versuchen sich für eine der oben angeführten Varianten zu entscheiden.

Anlagen in Kopie:

1. Schreiben (LK STD) vom 07. Oktober 2011
2. Rechtsmittel, datiert vom 10. Oktober 2011, gerichtet an den LK STD
3. Begleit-Schreiben, datiert vom 12. Oktober 2011, gerichtet an Polizeiinspektion STD
4. Schreiben, datiert vom 15. Oktober 2011, gerichtet an Polizeiinspektion STD
5. Kapitulationsschrift (LK STD) vom 19. Oktober 2011
6. Schreiben, datiert vom 20. Oktober 2011, gerichtet an den LK STD

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen



Kopien an: E-Mail an Europa